

#### Übersicht:

Information zu den Maßnahmen:

- 1. Schulen und Kindertagestätte
- 2. Gastronomie
- 3. Geschäfte
- 4. Kontaktberufen
- 5. Freizeitsektor
- 6. Sport, Saunas, Sexclubs
- 7. Kirchen und Glaubensgemeinschaften
- 8. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen
- 9. <u>Betriebe</u>
- 10. Veranstaltungen
- 11. Schwache Gruppen
- 12. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe
- 13. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne
- 14. Bürgers
- 15. Grenzen
- 16. Zusammenarbeit
- 17. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19
- 18. Forschung
- 19. Allgemein



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien  |
|--|---|--|
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen<br>&  | (Föderale Fase)  |
|  | Städteregion Aachen   |  |
|  | (Krisenstab)  |  |
| Sachstand  |   |  |
| Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).   | Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de), des Kreises Heinsberg (https://www.kreisheinsberg.de), der Stadt Aachen (http://www.aachen.de) und der Städteregion Aachen (https://www.staedteregionaachen.de).   | Aktuelle Zahlen finden Sie auf der<br>Website des FÖD Öffentliche<br>Gesundheit, Sicherheit der<br>Nahrungsmittelkette und Umwelt<br>(https://www.health.belgium.be)   |
| Schulen und Kindertagestätte   |   |  |
| In den gesamten Niederlanden<br>gilt:  | Für NRW gilt:   | Für ganz Belgien gilt:   |
| - Schulen sind wieder vollständig geöffnet - Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten. Ab dem 15. Juni sind diese Institutionen (teilweise) offen (für praktischen Unterricht und Prüfungen) Es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern mehr für Sekundarschüler, aber diese Regel gilt dennoch für das Personal; - Mund- und Nasenschutz wird dringend geraten auf Sekundarschulen Ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen) trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer. | <ul> <li>Grundschulen sind wieder vollständig eröffnet.</li> <li>Ab 29. September gilt keine Maskenpflicht mehr im Unterricht. Pflicht zu Mund- und Nasenschutz bleibt auf dem gesamten Schulgelände.</li> <li>Ab dem 12. August können alle Kinder wieder entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Stundenumfang ihre Kita besuchen, vorbehaltlich des Infektionsgeschehens.</li> <li>Ab dem 3. August können sich Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten alle 14 Tage freiwillig testen lassen.</li> <li>Für die StädteRegion Aachen &amp; Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz &gt;50 positiv):</li> <li>Mundnaseschutzpflicht in Sekundarschulen</li> <li>Wenn es nicht möglich ist, Abstand zu halten, gilt die Mundnaseschutzpflicht auch im Sitzen.</li> </ul> | - Ab dem 1. September werden die Grund- und Sekundarschulen in Gebieten mit gelbem Code vollständig wieder aufgenommen. Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren müssen im Schulgebäude eine Mundmaske tragen, ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer. Falls Code Orange in bestimmten Gebieten in Kraft tritt, wird die Anzahl der Unterrichtstage begrenzt Hochschulen, Universitäten und die Erwachsenenbildung können den Unterricht und die Aktivitäten unter bestimmten Bedingungen wieder aufnehmen, hauptsächlich durch Fernunterricht; - Kleinkindbetreuungsstrukturen (0-3-jährige Kinder) bleiben geöffnet; - Mehrtägige Schulausflüge sind wieder erlaubt. |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)                          | Kreis Heinsberg  | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien   |
|--|--|---|
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen                                      | (Föderale Fase)   |
|  | &  |   |
|  | Städteregion Aachen  |   |
|  | (Krisenstab)   |   |
| Gastronomie                                    |  |   |
|  | Für NRW gilt   | Für ganz Belgien gilt:  |
| In den gesamten Niederlanden                   | - Ab dem 11. Mai 2020 dürfen                                   | bis zum 31. August 2020:  |
| gilt ab dem 14. Oktober 22.00                  | Restaurants wieder öffnen                                      | - Diskotheken und Tanzlokale  |
| Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen): | (Hygienevorschriften und                                       | bleiben geschlossen<br>Ab 8. Juni 2020:   |
| von 4 wochen):                                 | Abstand von 1,5 Metern sollen eingehalten werden):             | - Cafés, Bars und Restaurants   |
| - Bars und Restaurants schließen,              | - Beim Abholen von Lebensmitteln                               | öffnen unter strengen Auflagen  |
| mit Ausnahme von Hotels (für                   | im Drive-in ist das Tragen einer                               | wieder (1,5 m Abstand zwischen  |
| Hotelgäste),                                   | Mundmaske verpflichtend;                                       | den Tischen, max. 10 Personen   |
| Bestattungsunternehmen und                     | - Die Hotels sind geöffnet                                     | pro Tisch außer durch eine  |
| Flughäfen hinter der                           | geblieben.   | Plexiglaswand oder ein  |
| Sicherheitskontrolle.                          | - Bars können ab 15. Juni nach den                             | Äquivalent mit einer  |
|  | geltenden Maßgaben für   | Mindesthöhe von 1,8 m   |
| - Abholen von Lebensmitteln ist                | Hygiene- und   | getrennt, Kunden bleiben am   |
| genehmigt. Kein Verkauf und                    | Infektionsschutzstandards ihren                                | eigenen Tisch, Kellner trägt  |
| keine Lieferung von Alkohol                    | Betrieb wieder aufnehmen.                                      | Maske, kein Betrieb an der Bar,   |
| nach 20.00 Uhr.                                | - Bei falscher Angabe der<br>Kontaktdaten (z.B. in Restaurants | Terrassen öffnen entsprechend<br>den kommunalen Vorschriften                          |
| - An Standorten mit einer                      | und bei privaten Feiern) droht ein                             | und max. bis 01.00 Uhr).  |
| kombinierten Funktion schließt                 | Regelbußgeld von 250 Euro.                                     | - Das Tragen einer Mundmaske ist  |
| der Teil mit der Gastronomie-                  | negerating and transfer of                                     | in Gastronomiebetrieben für alle  |
| Funktion                                       | Ab 14. Oktober gilt maximal 50                                 | Personen ab 12 Jahren Pflicht   |
|  | Teilnehmer für private Feiern aus                              | (außer am eigenen Tisch).   |
|  | herausragendem Anlass im                                       | Darüber hinaus müssen die   |
|  | öffentlichen Raum.   | Kontaktdaten eines Kunden pro   |
|  |  | Tisch 14 Tage lang für mögliche   |
|  | Und ab einer lokalen 7-Tages-                                  | Quellen- und Kontaktrecherchen  |
|  | Inzidenz von 50 verbindlich:                                   | aufbewahrt werden.  |
| CXI  | - eine Einschränkung der                                       | <ul><li>Spielhallen bleiben geschlossen.</li><li>Bankett- und Empfangsräume</li></ul> |
|  | Öffnungszeiten von Kneipen und Restaurants                     | bleiben geschlossen (können am  |
|  | - Reduzierung auf 25 Teilnehmer                                | 1. Juli mit max. 50 Personen  |
|  | für private Feiern aus   | geöffnet werden und ab 29. Juli   |
|  | herausragendem Anlass im                                       | bis zur max. 10 Personen). Bei  |
|  | öffentlichen Raum.   | Traueressen sind maximal 50   |
|  |  | Besucher zugelassen.  |
|  | Für die StädteRegion Aachen &                                  | Ab 9. Oktober 2020:   |
|  | Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober                             | - In Cafés/Bars wird die maximale   |
|  | (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50                                | Anzahl der Personen an einem<br>Tisch von 10 auf 4 Personen                           |
|  | positiv):  | reduziert.  |
|  | - Bis zu 25 Teilnehmer an privaten                             | - Die Bars müssen von nun an um   |
|  | Feiern für besondere Gelegenheit erlaubt an öffentlichen oder  | 23:00 Uhr schließen, damit um   |
|  | gemieteten Orten (Ausnahmen                                    | 22.00 Uhr nicht von NL nach BE  |
|  | mittels einer Genehmigung)                                     | umgezogen wird, nachdem man   |
|  | - Öffentliche Versammlungen                                    | in NL geschlossen hat.  |
|  | sowohl in geschlossenen Räumen                                 |   |
|  | als auch im Freien unter                                       |   |
|  | Danii aliai alaki arria arria 200                              |   |

Berücksichtigung von 2m



| Abstand, Sitzplan inkl.   Kontaktdaten, Mundnaseschutz verpflichtet (auch sitzend), kein Mitsingen, Alkoholverbot.   | Zuid-Limburg (GRIP 4)   | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in   |
|--|---|---|--|
| Abstand, Sitzplan inkl. Kontaktdaten, Mundnaseschutz verpflichtet (auch sitzend), kein Mitsingen, Alkoholverbot.   Geschäfte  In den gesamten Niederlanden gilt: Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist. Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte in NRW wieder geöffnet (1 Person pro 7 m²). Ab 27. April 2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Mochamärkten Bundesweit Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands, Sitzplan inkl. Kontaktdaten, Mundnaseschutz verpflichtet (auch sitzendl), kein Mitsingen, Alkoholverbot.  Für ganz Belgien gilt: - Alle Geschäfte können wieder öffnen; - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 2 kunden (mit Ausnahme der Beaufsichtigung eines zum selben Haushalt gehörenden Minderjährigen) pro 10m2 können ab. 24 August ohne Zeitbegrenzung einkaufen machen. Die Geschäftsinhaber können sich dafür entscheiden, individuelle Einkäufe zu behalten. Kunden sind verpflichtet, eine Mundmaske z tragen.  Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 2. Uhr;  Märkte > 50 Marktstände sind verboten. Ab dem 1. Juli gibt es keine zalnelmäßige Beschränkung mehr. Die Protokolle und Regeln gelten  |   | &   | Belgien<br>(Föderale Fase)   |
| Kontaktdaten, Mundnaseschutz verpflichtet (auch sitzend), kein Mitsingen, Alkoholverbot.  Geschäfte  In den gesamten Niederlanden gilt: Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist. Ab deute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte können wieder öffnen; (1 Person pro 7 m²). Ab 27. April 2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten Bundesweit Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Geschäfte von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.  In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr am 29. Nov, 6./13./20. Dez und 3. Jan.  Kontaktdaten, Mundensitzend, kein Mitsingen, Alkoholverbot.  Für RRW gilt: Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte können wieder öffnen; - Alle Geschäfte können wieder offnen; - Solale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 2 kunden (mit Ausnahm der Beaufsichtigung eines 2 um kaufen Minderjährigen) pro 10m2 können ab. 24 August ohne Zeitbegrenzung einkaufen wachen. Die Geschäftshaber können der Beaufsichtigung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges können ab. 24 August ohne Zeitbegrenzung einkaufen weiterhin notwendig.  In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kunden anit verpflichtet, eine Mundasche zu behalten. Kunden sind verpflichtet, eine Mundasche zu behalten. Kunden s |   |   |  |
| Für NRW gilt: Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist.  Ab dem 1. Oktober wird dringend empfohlen, in Geschäften einen Mundschutz zu tragen und das Gleiche zu tun, wenn man von einem Geschäft zum anderen geht (häufiges An- und Ablegen eines Mundschutzes erhöht das Risiko einer Infektion)  In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  - Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen.  |   | Kontaktdaten, Mundnaseschutz<br>verpflichtet (auch sitzend), kein   |  |
| gilt: Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist.  Ab 27. April 2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten Bundesweit Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende einem Geschäft zum anderen geht (häufiges An- und Ablegen eines Mundschutzes erhöht das Risiko einer Infektion)  In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte in NRW wieder geöffnet (1 Person pro 7 m²). Ab 27. April 2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten Bundesweit Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.  In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr;  Märkte > 50 Marktstände sind verboten. Ab dem 1. Juli gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung mehr. Die Protokolle und Regeln gelten   | Geschäfte   |   |  |
| und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte  - Märkte < 50 Stände, die regelmäßig (täglich, wöchentlich etc.) organisiert werden, sind unter bestimmten Bedingunger (1,5 m Distanz muss garantiert werden) erlaubt; - In Märkten ist das Tragen einer Mundmaske für das Personal  | In den gesamten Niederlanden gilt: Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist.  Ab dem 1. Oktober wird dringend empfohlen, in Geschäften einen Mundschutz zu tragen und das Gleiche zu tun, wenn man von einem Geschäft zum anderen geht (häufiges An- und Ablegen eines Mundschutzes erhöht das Risiko einer Infektion)  In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  - Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein | Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte in NRW wieder geöffnet (1 Person pro 7 m²). Ab 27. April 2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten Bundesweit Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.  In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr am 29. Nov, 6./13./20. Dez | <ul> <li>Alle Geschäfte können wieder öffnen;</li> <li>Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 2 Kunden (mit Ausnahme der Beaufsichtigung eines zum selben Haushalt gehörenden Minderjährigen) pro 10m2 können ab. 24 August ohne Zeitbegrenzung einkaufen machen. Die Geschäftsinhaber können sich dafür entscheiden, individuelle Einkäufe zu behalten. Kunden sind verpflichtet, eine Mundmaske zu tragen.</li> <li>Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten;</li> <li>Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> <li>Märkte &gt; 50 Marktstände sind verboten. Ab dem 1. Juli gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung mehr. Die Protokolle und Regeln gelten weiterhin;</li> <li>Märkte &lt; 50 Stände, die regelmäßig (täglich, wöchentlich, etc.) organisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen (1,5 m Distanz muss garantiert werden) erlaubt;</li> <li>In Märkten ist das Tragen einer Mundmaske für das Personal vorgeschrieben und für Kunden empfohlen.</li> <li>Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Einkaufsstraßen,</li> </ul> |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien              |
|--|---|--|
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen                                   | (Föderale Fase)  |
|  | & Städteregion Aachen                                       |  |
|  | (Krisenstab)  |  |
| Kontaktberufen   | (misensus)  |  |
| In den gesamten Niederlanden                                   | Für NRW gilt:   | Für ganz Belgien gilt:                                 |
| gilt:  | Ab dem 4. Mai 2020 dürfen auch                              | Kontaktberufe können unter den                         |
| Friseure, Kosmetikerinnen und                                  | Friseure sowie die medizinische                             | folgenden Bedingungen wieder                           |
| andere Unternehmen in  | und kosmetische Fußpflege wieder                            | aufgenommen werden:                                    |
| sogenannten Kontaktberufen<br>können ab dem 11. Mai wieder     | öffnen (vorbehaltlich<br>Hygienemaßnahmen und unter         | - 1 Kunde pro 10 m2;<br>- Nur nach Terminvereinbarung; |
| öffnen (möglichst im Abstand von                               | Verwendung von  | - Maske für Kunden und                                 |
| 1,5 Metern, nach   | Schutzausrüstung).  | Mitarbeiter obligatorisch;                             |
| Terminvereinbarung und es muss                                 | Ab dem 20. Mai 2020 dürfen<br>Tätowier- und Piercingstudios | - Hygienische Maßnahmen.                               |
| vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht).              | unter Auflagen wieder öffnen.                               |  |
|  | Hygiene- und  |  |
| Ab 1. Oktober wird es sowohl                                   | Infektionsschutzstandards sollen                            |  |
| Dienstleister als Kunde dringend geraten Mund- und Nasenschutz | beachtet werden.  |  |
| zu tragen.   |   |  |
|  |   |  |
| Es gilt ab dem 14. Oktober 22.00                               |   |  |
| Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen) Registrierungs-  |   |  |
| pflicht für Kundenkontaktdaten.                                |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
| OBELINICI  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |
|  |   |  |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in   |
|--|---|--|
| Zuiù Ziillouig (Siill 4)   | (Krisenstab) Stadt Aachen<br>&<br>Städteregion Aachen<br>(Krisenstab)   | Belgien<br>(Föderale Fase)   |
| Freizeitsektor   |   |  |
| In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):  - Veranstaltungsverbot mit Ausnahme von:  - Lebensmittelmärkte  - Messen und Kongresse  - Kinos und Theater  - Sportspiele  - Demonstrationen  - Innen: max. 30 Personen pro Zimmer (inkl. Kinder bis 12 Jahre). Gruppe von max. 4 Personen oder 1 Haushalt.  - Außerhalb: Gruppe von max. 4 Personen oder 1 Haushalt  - In Durchgangsorten, z.B.  Museen, Bibliotheken und Denkmälern: Gruppe von max. 4 Personen oder 1 Haushalt. Die Besuche erfolgen auf der Grundlage einer Reservierung pro Zeitraum.  Ab 1. Oktober wird Mund- und Nasenschutz dringend empfohlen. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten. | Für NRW gilt: Schließung von Messen, Vergnügungsparks und Anbietern von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), speziellen Märkten, Kasinos, Wettbüros usw; Wiedereröffnung (vorbehaltlich der Einhaltung der Maßnahmen): - Bibliotheken - Museen, Ausstellungen, Tierparks, botanische Gärten (1 Besucher pro 7 m2) - Ferienwohnungen und Campingplätze können wieder genutzt werden - Kinos, Theatern, Opern und Konzertsälen (Ab 30. Mai 2020) - Busreisen sind unter Bedingungen wieder möglich (ab 30. Mai 2020) - Für Schüler sind Tagesausflüge und Ferienreise wieder möglich (Ab 30. Mai 2020) - Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche sind im Freien erlaubt (ab 2. Juni) Bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 sind Feiern im öffentlichen Raum nur bis zu 50 Teilnehmern gestattet. Bein einer Inzidenz von 50 sind Feiern mit bis zu 25 Teilnehmern erlaubt (ab 14. Oktober). | Für ganz Belgien gilt:  - Diskotheken sind geschlossen bis zum 31. August;  - Zoos und Naturparks öffnen unter strengen Voraussetzungen (1 Besucher pro 10m2);  - Museen, Monumente und Schlösser können unter strengen Auflagen geöffnet werden (1 Besucher pro 15m2);  - Bibliotheken öffnen unter bestimmten Bedingungen.  - Kulturelle Aktivitäten ohne Publikum können wieder aufgenommen werden.  - Die Veranstaltungen mit Publikum (einschließlich Kinos) werden ab 1. Juli wieder aufgenommen (ab 1. September max. 200 Personen drinnen und 400 Personen draußen und vorbehaltlich eines Abstands von 1,5 m zwischen den Gästen).  - In Belgien sind ein oder mehrtägige Ausflüge möglich.  - Freizeit- und Entspannungsaktivitäten sind erlaubt, mit Ausnahme von Konferenzen, Vergnügungsparks und überdachten Spielplätzen (die am 1. Juli wieder geöffnet werden).  - Kirmessen und Jahrmärkte sind bis zu 400 Besucher zugelassen.  Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Kinos, Theatern, Konzert- und Konferenzsälen, Auditorien, Museen und Bibliotheken obligatorisch sein.  Jeder Haushalt darf eine Wohneinheit mit maximal 4 weiteren Personen mieten. |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien                   |
|--|---|---|
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen   | (Föderale Fase)   |
|  | &   |   |
|  | Städteregion Aachen   |   |
|  | (Krisenstab)  |   |
| Sport, Saunas, Sexclubs  |   |   |
| In den gesamten Niederlanden                                     | Für NRW gilt:   | Für ganz Belgien gilt:                                      |
| gilt ab dem 14. Oktober 22.00                                    | - Schlieβung von Bordellen,   | - Sport im Freien ist erlaubt (wenn                         |
| Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):                   | Sportbetrieb und Spielplätze; - Sport im Freien ist wieder          | von einem Verband organisiert,<br>maximal 20 Personen unter |
| von 4 wochen).   | erlaubt. Im Freien kann ab 16                                       | Berücksichtigung einer                                      |
| - Sport für bis zu 4 Personen, 1,5                               | September Kontaktsport in   | Entfernung von 1,5 Metern). Im                              |
| Meter entfernt. Kinder bis zu 17                                 | Gruppen ohne Höchstzahl   | Juli wird diese Zahl auf 50                                 |
| Jahren sind ausgeschlossen.                                      | stattfinden. Datenverfassung der                                    | Personen erhöht.  |
|  | Sportler soll sichergestellt  | - Bei nicht im Verband                                      |
| - Keine Spiele. Ausgeschlossen                                   | werden. Wettbewerbe sind ab   | organisierte Sport gilt max 4                               |
| sind Spitzensportler und   | dem 30. Mai im Breiten- und   | Personen außerhalb eines                                    |
| Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga (inkl. andere  | Freizeitsport im Freien erlaubt.  Auch die Nutzung von Umkleide-    | Haushaltes Die kontaktlosen                                 |
| Mitarbeiter in "Bubble").  | und Sanitäranlagen ist am dem                                       | Sportaktivitäten werden wieder                              |
| inital select iii sassie ).                                      | 30. Mai erlaubt.  | aufgenommen (drinnen und                                    |
| - Keine Zuschauer beim Sport.                                    | - Ab 15. Juli ist Sport in  | draußen, Amateur- oder                                      |
|  | geschlossenen Räumen wieder   | Profisport), einschließlich der                             |
| - Schließung von Sportkantinen,                                  | für Gruppen von bis zu 10   | Wettkämpfe.   |
| Duschen und Umkleideräumen.                                      | Personen (ab 15. Juli wird diese                                    | - Sporthallen und Fitnessstudios                            |
| Kantalit Danifa, Kundan wandan                                   | Zahl auf 15 Personen erhöht)  | werden unter Einhaltung der                                 |
| - Kontakt Berufe: Kunden werden gebeten, sich zu registrieren    | oder für Mitglieder von zwei<br>Haushalten zusammen erlaubt.        | geltenden Protokolle und<br>Registrierung von Kontaktdaten  |
| gebeten, sich zu registrieren                                    | Die Kontaktdaten der Sportler                                       | wiedereröffnet. Umkleideräume                               |
| In den gesamten Niederlanden                                     | müssen aufgezeichnet werden.  | und Duschen sind noch nicht                                 |
| gilt bis zum 1. Juli 2020:                                       | - Ab 16. September wurde die  | zugänglich.   |
| - Sport- und Fitnessclubs, Saunas,                               | zulässige Zuschauerzahl erhöht                                      |   |
| Sexclubs und Coffeeshops   | auf 1/3 der Gesamtkapazität   |   |
| schließen;   | (Stadion). Ab 1000 Zuschauern                                       | Ab 1. September-2020:                                       |
| - Kinder unter 12 Jahren dürfen unter Begleitung Sport im Freien | (z.B. im Profifussball) gilt ein<br>Maximum von 20% der             | - Zuschauer mit Sitzplätzen von max. 200 Personen drinnen   |
| treiben (keine offiziellen                                       | Stadionkapazität. Wenn die  | erlaubt, draußen max. 400                                   |
| Sportwettbewerbe);   | Infektionszahl in einem   | Personen (1,5 m Abstand                                     |
| - Jugendliche (13-18 Jahre) dürfen                               | bestimmten Gebiet ≥35 pro   | vorausgesetzt)  |
| unter Begleitung Sport im Freien                                 | 100.000 Einwohner beträgt,  | - Bei Veranstaltungen auf                                   |
| treiben, wenn ein Abstand von                                    | werden keine Zuschauer  | öffentlichen Straßen können sich                            |
| >1,5 Metern beachtet wird;                                       | zugelassen.   | bis zu 4 Personen gruppieren.                               |
| - Top-Sportler können das  | - Freibäder geöffnet ab 20. Mai.<br>- Am dem 30. Mai können Bahnen- | - Alle Sportarten sind in                                   |
| Training an ausgewiesenen<br>Trainingsorten wieder               | Schwimmbecken, auch in  | Übereinstimmung mit den geltenden Protokollen wieder        |
| aufnehmen, wenn ein Abstand                                      | Hallenbädern, ihren Betrieb   | erlaubt.  |
| von 1,5 Metern eingehalten                                       | wiederaufnehmen. Die  |   |
| wird.  | Nutzungsbegrenzung auf Bahnen                                       |   |
| - Freiluftsportarten sind ab 11.                                 | Schwimmbecken entfällt;   |   |
| Mai für alle Altersgruppen im                                    | - Ab 15. Juni sind nicht-konterfeien                                |   |
| Abstand von 1,5 Metern   | Sportarten in geschlossenen   |   |
| erlaubt (keine Wettkämpfe  | Räumen für Gruppen bis zu zehn<br>Personen erlaubt, oder für        |   |
| und keine gemeinsamen  | Angehörige von zwei Haushalten.                                     |   |
| Umkleideräume oder   | genonge von zwei nadonaten.   |   |

Duschen).



| Zuid-Limburg (GRIP 4)   | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen   | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien<br>(Föderale Fase)  |
|---|---|---|
|   | &<br>Städteregion Aachen<br>(Krisenstab)  |   |
| Ab 1. Juli gilt: - Sportanlagen, Saunen und Coffeeshops können eröffnen wieder; - Die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern bei Kontaktsportarten ist nicht mehr obligatorisch; - Sexarbeiterinnen können wieder arbeiten;  Ab 29. September wird das Publikum bei Amateur- und Profisportveranstaltungen nicht mehr willkommen sein.  Ab dem 1. Oktober wird allen Personen ab 13 Jahren dringend empfohlen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen einen Mundschutz zu tragen. Dies ist keine Verpflichtung, aber ein dringender Ratschlag. Manchmal ist es nicht möglich, einen Mundschutz zu tragen. Dies gilt z.B. bei der Ausübung einer Sportart, bei der das Tragen einer Mundmaske nicht praktisch. | Datenverfassung der Sportler soll sichergestellt werden.  Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50 positiv):  - Die Zuschauerzahl ist unter Berücksichtigung der erhöhten Abstände von 2 Metern zwischen Haushaltsgemeinschaften zu beschränken.  - Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht dauerhaft, auch am Sitzplatz.  - Fangesänge sind unter allen Umständen zu unterbinden.  - Im Rahmen der besonderen Rückverfolgbarkeit ist eine namentliche Sitzplandokumentation zu erstellen.  - Es ist sicherzustellen, dass die Personendaten im Rahmen der Rückverfolgbarkeit korrekt und leserlich sind, insbesondere, dass niemand offensichtlich falsche persönliche Daten angibt.  - Der Ausschank sowie der Konsum von alkoholischen Getränken sind verboten.  StädteRegion Aachen und Stadt Aachen (ab 14. Oktober 2020): Swingerclubs und ähnliche Einrichtungen sind untersagt. |   |
| Kirchen und Glaubensgemeinsch   |   | Finance Balai in  |
| Ab 1 Juli gilt: Die Größe des Raumes bestimmt die maximal zulässige Besucherzahl. Bei > 100 Besuchern ist eine Registrierung und Gesundheitsprüfung im Voraus erforderlich. Am 5. Oktober traf der Minister Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden, auf deren Grundlage ihm empfohlen wird, maximal 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen.   | Für NRW gilt: Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte werden ab 1. Mai 2020 wieder erlaubt sein.  | Für ganz Belgien gilt: Ab 8. Juni 2020: Religiöse Gottesdienste oder spirituelle Zusammenkünfte werden wieder aufgenommen (max. 100 Personen und 1,5 m Entfernung). Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske bei Treffen von Glaubensgemeinschaften obligatorisch sein. |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)   | Kreis Heinsberg  | Provinz Limburg und Lüttich in                                  |
|---|--|---|
|   | (Krisenstab) Stadt Aachen                                      | Belgien<br>(Föderale Fase)                                      |
|   | (Kriselistab) Staut Machell                                    | (Fouciale Fase)   |
|   | Städteregion Aachen  |   |
|   | (Krisenstab)   |   |
| Öffentliche Verkehrsmittel und                                | Flughäfen  |   |
| In den gesamten Niederlanden gilt                             | Für NRW gilt:<br>Mund- und Naseschutz im                       | Für ganz Belgien gilt: - Der öffentliche Verkehr                |
| Ab dem 1. Juli gilt:  | öffentlichen Verkehr ist                                       | funktioniert normal (Die soziale                                |
| - Alle Plätze in öffentlichen                                 | verpflichtet. Eine Mundkappe aus                               | Distanzierung muss jedoch                                       |
| Verkehrsmitteln sind wieder                                   | Stoff ist ausreichend. Bestehende                              | gewährleistet sein, 1,5 Meter                                   |
| verfügbar. Das Sitzen und das                                 | Anweisungen von Einhaltung eines                               | Abstand);<br>- Hinweis: sich auf die                            |
| Tragen einer Mund-maske ist nach wie vor obligatorisch;       | Abstands von 1,5 Metern, häufiges<br>Händewaschen usw. bleiben | notwendigen Fahrten zu  |
| - Andere Transportmittel (Busse)                              | weiterhin notwendig.   | beschränken.  |
| sind nach vorheriger  | a constraint notification.                                     | - Personen, die auf einem                                       |
| Reservierung und Gesund-                                      |  | belgischen Flughafen ankommen                                   |
| heitsprüfung wieder zugelassen.                               |  | und sich für längere Zeit in                                    |
| - Limitieren Sie Ihre Reise-                                  |  | Belgien aufhalten, müssen 2                                     |
| bewegungen so viel wie  |  | Wochen lang in Hausquarantäne                                   |
| möglich Auch nach dem dringenden                              |  | bleiben und dürfen nicht außer                                  |
| Mundschutzrat in öffentlichen                                 |  | Haus arbeiten (gilt auch für die essentielle Sektoren);         |
| Innenräumen (1. Oktober) bleibt                               |  | - Ein Transit durch Belgien, sei es                             |
| Mund- und Nasenschutz in                                      |  | nach der Ankunft auf einem                                      |
| öffentlichen Verkehrsmitteln                                  |  | belgischen Flughafen oder nicht,                                |
| und Taxis sowie an einigen                                    |  | ist grundsätzlich erlaubt                                       |
| Orten in Schiphol verpflichtet.                               |  | (kürzesten Weg anhalten und ein                                 |
| Der Vollständigkeit halber gilt im Auto (und anderen privaten |  | plausibler Nachweist zeigen);<br>- Personen dürfen nach Belgien |
| Verkehrsmitteln) Folgendes:                                   |  | einreisen, um über den  |
| Eine Mundmaske wird   |  | Flughafen in ihr Herkunftsland zu                               |
| empfohlen, wenn mehrere                                       |  | fliegen (dies muss durch ein                                    |
| Personen im selben Auto                                       |  | Reisedokument nachgewiesen                                      |
| unterwegs sind und sie nicht                                  |  | werden);  |
| zum selben Haushalt gehören,                                  |  | - Brüssel Charleroi Airport eröffnet                            |
| es sei denn, es handelt sich um<br>einen festen Fahrer.       |  | am 15. Juni 2020;<br>- Ab dem 4. Mai 2020 wird es für           |
| In den gesamten Niederlanden                                  |  | Personen von 12 Jahren und                                      |
| gilt ab dem 14. Oktober 22.00                                 |  | älter verpflichtend, in   |
| Uhr (vorerst für einen Zeitraum                               |  | öffentlichen Verkehrsmitteln                                    |
| von 4 Wochen):  |  | eine Mundmaske zu tragen.                                       |
| - So wenig reisen wie möglich                                 |  |   |
| - Bleiben Sie so viel wie möglich                             |  |   |
| an Ihrer Urlaubsadresse, wenn<br>Sie im Urlaub sind           |  |   |
| - Begrenzen Sie die Anzahl der                                |  |   |
| Fahrten und vermeiden Sie                                     |  |   |
| Menschenansammlungen  |  |   |
| - Befolgen Sie die Reisehinweise                              |  |   |
| der Regierung im Ausland                                      |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg  | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien  |
|--|--|--|
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen  | (Föderale Fase)  |
|  | & Städteregion Aachen  |  |
|  | (Krisenstab)   |  |
| Betriebe   |  |  |
| In den gesamten Niederlanden<br>gilt ab dem 14. Oktober 22.00<br>Uhr (vorerst für einen Zeitraum<br>von 4 Wochen):<br>Zuhause arbeiten wo möglich. | Für NRW gilt: Die Betriebe müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen. Mund- und Naseschutz ist                         | Für ganz Belgien gilt: Die Aktivitäten können gemäß den von den Behörden festgelegten und genehmigten (sektorspezifischen) Protokollen wieder aufgenommen werden. Telearbeit und Remote- |
|  | verpflichtet bei Handwerks- oder<br>Dienstleistungen, wenn der<br>Abstand zum Kunden von 1,5<br>Meter nicht eingehalten werden<br>kann.  | Transaktionen werden nach<br>Möglichkeit weiterhin empfohlen.<br>Falls nicht möglich sollen soziale<br>Distanzierungs- und Hygiene<br>Maßnahmen (1,5 Meter Abstand)                      |
|  | Einwohner Deutschlands, die in<br>Schlachthöfen in den Niederlanden<br>und Belgien arbeiten, müssen sich<br>vom Gesundheitsamt der<br>Kreis/Kreisfreie Stadt, in der sie<br>wohnen, testen lassen. Innerhalb | beachtet werden. Liste mit<br>essenziellen Betrieben finden Sie<br>in Anlage 1.  |
|  | von EMRIC ist geregelt worden, dass Verantwortlichen in den Unternehmen in diesem Zusammenhang kontaktiert   |  |
|  | worden sind. Die Regeln der<br>bislang untersagten<br>Betriebsausflüge und<br>Betriebsfeiern werden an die   |  |
|  | Regelungen für den privaten<br>Bereich angeglichen. Künftig sind<br>Versammlungen, Zusammenkünfte<br>und Veranstaltungen in  |  |
|  | Unternehmen, Betrieben und<br>Behörden, die aus sozial-<br>kommunikativen Anlässen   |  |
| ORRI   | erfolgen, unter den gleichen<br>Voraussetzungen und<br>Einschränkungen erlaubt, die auch<br>für den privaten Bereich gelten.   |  |
|  | Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Inzidenz >50 positiv):   |  |
|  | Zusätzlich ergeht ein Hinweis an<br>Unternehmen, Behörden und<br>Institutionen. Dort wird allen<br>Verantwortlichen, Mitarbeitern  |  |
|  | und Mitarbeiterinnen sowie<br>Betroffenen das Tragen eines<br>Mund-Nasen-Schutzes  |  |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)                                | Kreis Heinsberg  | Provinz Limburg und Lüttich in                                    |
|--|--|---|
|  |  | Belgien   |
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen                                      | (Föderale Fase)   |
|  | &  |   |
|  | Städteregion Aachen  |   |
|  | (Krisenstab)   |   |
|  | insbesondere in Besprechungen,                                 |   |
|  | bei gemeinsamen Pausenzeiten                                   |   |
|  | und in Fahrgemeinschaften                                      |   |
|  | dringend empfohlen.  |   |
| Veranstaltungen                                      |  |   |
| Für die gesamten Niederlande                         | Für NRW gilt:  | Für ganz Belgien gilt:  |
| besteht ein Veranstaltungsverbot                     | Am dem 30. Mai 2020 darf eine                                  | - Gruppentreffen sind auf maximal                                 |
| ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr                         | Gruppe von bis zu zehn Personen                                | 10 Personen beschränkt (dazu                                      |
| (vorerst für 4 Wochen).                              | sich im öffentlichen Raum treffen                              | gehören keine Kinder <12 und                                      |
| Mit Ausnahme von:                                    | (es muss ein Abstand von 1,5 m                                 | dies gilt für den privaten und                                    |
| <ul> <li>Lebensmittelmärkte</li> </ul>               | eingehalten werden).   | öffentlichen Raum)  |
| <ul> <li>Messen und Kongresse</li> </ul>             | Ab dem 30. Mai sind Fachmessen,                                |   |
| <ul> <li>Kinos und Theater</li> </ul>                | Fachkongresse und -tagungen mit                                | Ab 1. September 2020:   |
| <ul><li>Sportspiele</li></ul>                        | Schutzkonzepten wieder zulässig.                               | - Veranstaltung drinnen erlaubt                                   |
| <ul> <li>Demonstrationen</li> </ul>                  | - Veranstaltungen und  | bis zu 200 Pers. draußen bis zu                                   |
|  | Versammlungen mit bis zu 100                                   | 400 Pers. Die Protokolle gelten                                   |
| In den gesamten Niederlanden                         | Personen sind unter Auflagen zu                                | für Theater, Kinos, Tribünen und                                  |
| gilt:  | Abstands- und  | Kongresssäle. Für einmalige                                       |
| In Räumen, in denen sich die                         | Schutzvorkehrungen erlaubt; - Für Veranstaltungen mit mehr als | Veranstaltungen im öffentlichen<br>Raum wird den lokalen Behörden |
| Besucher hauptsächlich an einem                      | 500 Zuschauern gelten erweitere                                | bei der Erteilung von   |
| Platz aufhalten, wie in Theatern,                    | Anforderungen (Hygiene- und                                    | Genehmigungen für diese   |
| Kinos, Konzertsälen und Bühnen,                      | Infektionsschutzzkonzept) in                                   | Veranstaltungen ein Online-Tool                                   |
| gilt ab dem 29. September 18:00<br>Uhr:              | Abstimmung mit der   | zur Verfügung gestellt;   |
| - Maximal 30 Besucher pro Raum                       | entsprechenden   | - Die maximale Teilnehmerzahl                                     |
| mit festen Sitzplätzen                               | Gesundheitsbehörde. Das gilt                                   | von 200 Personen im Freien gilt                                   |
| (einschließlich Kinder,                              | auch für Weihnachtsmärkte,                                     | auch für Demonstrationen. Diese                                   |
| ausschließlich dem Personal).                        | wobei Stehtische mit festen                                    | sind unter Bedingungen und mit                                    |
| - Vorsitzender der                                   | Plätzen zugelassen sind. Darüber                               | der Erlaubnis der örtlichen                                       |
| Sicherheitsregion kann bei                           | hinaus muss dargestellt werden,                                | Behörden erlaubt;   |
| Gebäuden von großer                                  | wie die An- und Abreise der Gäste                              | - Ab dem 29. Juli werden die                                      |
| Bedeutung eine Ausnahme von                          | gemäß den genannten  | Bürgermeister für eine  |
| der Höchstzahl von 30 Personen                       | Protokollen erfolgt.   | sorgfältige Neubewertung  |
| pro Raum machen. Zum Beispiel                        | - Karnevalsumzüge, Karnevalsbälle,                             | bereits genehmigter Ereignisse                                    |
| Kultureinrichtungen und                              | Partyformate und gesellige                                     | unter Berücksichtigung der  |
| Veranstaltungsorte.                                  | Karnevalssitzungen ohne Beachtung des Abstandsgebotes          | epidemiologischen Entwicklung                                     |
| - Wenn der Vorsitzende der                           | sind möglich. Kleinere   | verantwortlich sein Ab dem 1. September ist es                    |
| Sicherheitsregion beschließt,                        | Karnevalistische Veranstaltungen                               | möglich, von den angegebenen                                      |
| eine Ausnahme zu machen,                             | sind, unter Einhaltung der                                     | Zahlen und Bedingungen  |
| gelten für größere Säle oder                         | Schutzverordnung und gebilligter                               | abzuweichen, unter der  |
| Räume, in denen mehr als 100 Personen zusammenkommen | Hygienekonzepte, erlaubt.                                      | Bedingung, dass der eingereichte                                  |
| können, eine vorherige                               | Bis zum 31. Dezember 2020 dürfen                               | Antrag vom Bürgermeister und                                      |
| Reservierung und eine                                | keine Großveranstaltungen (auch                                | zuständigen Minister genehmigt                                    |
| Gesundheitsprüfung.                                  | Festveranstaltungen wie  | wird.   |
| - Es gibt eine Ausnahme von der                      | Volksfeste, Weinfeste oder                                     | - Massenveranstaltungen und                                       |
| Höchstzahl von 30 Personen für                       | Schützefeste) stattfinden.                                     | Tanzpartys sind verboten.   |
| kulturelle, künstlerische,                           |  |   |
| musikalische und andere                              |  |   |

musikalische und andere



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in                               |
|--|---|--|
|  |   | Belgien  |
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen                               | (Föderale Fase)  |
|  | ద్ది<br>Städteregion Aachen                             |  |
|  | (Krisenstab)  |  |
| organisierte Jugendaktivitäten                                 |   |  |
| für Personen bis zu 17 Jahren In Räumen, in denen sich die     |   |  |
| Besucher hauptsächlich an                                      |   |  |
| einem Ort im Freien aufhalten,                                 |   |  |
| wie z.B. in Freilufttheatern und<br>Konzerten, gilt ab dem 29. |   |  |
| September 18:00 Uhr: Maximal                                   |   |  |
| 40 Besucher ( ausschließlich                                   |   |  |
| Personal, einschließlich Kinder).                              |   |  |
| Schwache Gruppen   |   |  |
| In den gesamten Niederlanden                                   | Für NRW gilt:   | Für ganz Belgien gelten als                                  |
| gilt als schwache Gruppen:                                     | Personen über 50-60 Jahre oder                          | schwache Gruppen:  |
| Personen über 70 Jahre oder Personen mit                       | Personen mit Grunderkrankungen:                         | Personen über 65 Jahre oder                                  |
| Grunderkrankungen:   | - Herzkreislauferkrankungen,<br>Erkrankungen des        | Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, |
| - Herzkreislauferkrankungen,                                   | Atmungssystems, der Leber und                           | Erkrankungen des   |
| Erkrankungen des   | der Niere;  | Atmungssystems, und der Niere;                               |
| Atmungssystems, und der Niere;                                 | - Diabetes;   | - Diabetes;  |
| - Diabetes;  | - Personen mit unterdrücktem                            | - Personen mit unterdrücktem                                 |
| - Personen mit unterdrücktem<br>Immunsystem;                   | Immunsystem;<br>- Krebserkrankungen.                    | Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten;                       |
| - HIV-Infektion.   | - Krebserkrafikungen.                                   | - schwangere Frauen  |
|  | Hinweis: Der Besuch schwacher                           | 0.00   |
| Hinweis ab 29. April 2020:                                     | Gruppen wird im Allgemeinen                             | Hinweis: Bewohner von Alten- und                             |
| Selbständig lebende ältere                                     | nicht empfohlen.  | Pflegeheimen, Menschen mit                                   |
| Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei   | Für die StädteRegion Aachen &                           | Behinderungen und<br>Alleinstehende, die sich in             |
| festen Personen besucht werden.                                | Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober                      | Isolation befinden oder sich nicht                           |
|  | (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50                         | bewegen können, können unter                                 |
| Bei Infektionen, die innerhalb                                 | positiv):   | strengen Bedingungen besucht                                 |
| eines Pflegeheims festgestellt                                 | In Alten-, Wohn- und                                    | werden (immer von derselben<br>Person die zwei Wochen zuvor  |
| werden, werden Bewohner und<br>Personal wöchentlich getestet.  | Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen mit umfassendem      | keine Symptome aufweisen darf)                               |
| Das Personal erhält mehr                                       | Leistungsangebot und                                    | Reme symptome darweisen darry                                |
| persönliche Schutzausrüstung.                                  | anbieterverantwortete                                   |  |
|  | Wohngemeinschaften nach dem                             |  |
|  | Wohn- und Teilhabegesetz) gelten                        |  |
|  | ab sofort weitergehende<br>Einschränkungen der          |  |
|  | Besuchskontakte.  |  |
| Krankenhäuser, Pflegeeinrichtu                                 | ngen & paramedische Berufe                              |  |
| In den gesamten Niederlanden                                   | Für NRW gilt:   | Für ganz Belgien gilt:                                       |
| gilt   | Besuche in Krankenhäusern und                           | Ab dem 2. Juni 2020 führen die                               |
| Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen        | Pflegeheimen sind wieder erlaubt.  Das Tragen von Mund- | Krankenhäuser ihr eigenes                                    |
| erlaubt, der einen Abstand von                                 | /Nasenschutz ist obligatorisch.                         | Besuchsprogramm.   |
| 1,5 Metern einhalten muss.                                     | Paramedizinische Berufe                                 | Paramedizinische Berufe                                      |
|  | (Zahnärzte, Heilpraktiker,                              | (Zahnärzte, Heilpraktiker,                                   |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)   | Kreis Heinsberg  | Provinz Limburg und Lüttich in                                      |
|---|--|---|
|   | (Krisenstab) Stadt Aachen  | Belgien<br>(Föderale Fase)  |
|   | &  | (romarmo roma)  |
|   | Städteregion Aachen  |   |
|   | (Krisenstab)   |   |
| Institutionen, die Coronafrei sind,<br>können mehr Besucher zulassen. | Osteopathen usw.) können ihre<br>Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht                      | Osteopathen usw.) können ihre<br>Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht |
| Süd-Limburg   | dringende und verschiebbare  | dringende und verschiebbare   |
| - Zuyderland Krankenhäuser:   | Behandlungen werden  | Behandlungen werden   |
| maximal   | aufgeschoben.  | aufgeschoben.   |
| - Ein Besucher pro Patienten;   | Bundesweit soll ein etwas größerer   | Abtreibungskliniken bleiben   |
| - MUMC+ (Maastricht): maximal   | Teil der Krankenhauskapazitäten  | geöffnet.   |
| - eine Person pro Patienten;  | wieder für planbare Operationen  |   |
| - Besuche in Pflegeheimen sind  | freigegeben werden.  |   |
| erlaubt, sofern nicht eine oder                                       |  |   |
| mehrere COVID-19-Infektionen  |  |   |
| diagnostiziert wurden.  |  |   |
| Das Gesundheitsinspektorat  | Für NRW gilt:  | Für ganz Belgien gilt:  |
| (GGD) informiert Kontakte von   | - Bestätigte Patienten bleiben in  | Das Gesundheitsinspektorat  |
| bestätigten Patienten.  | (häuslicher) Isolation;  | informiert Kontakte von   |
| ,   | - Kontakte von bestätigten   | bestätigten Patienten.  |
| Quarantäne zu Hause (10 Tage)   | Patienten (mindestens 15   | - Die Quarantänezeit wird ab 1.                                     |
| wenn:   | Minuten direkter Kontakt)  | Oktober auf 7 Tage verkürzt.  |
| - Sie haben Symptome, die zur   | bleiben 14 Tage lang in (Haus-)  | - Bei Symptomen: Gehen Sie  |
| Corona passen;  | Quarantäne und haben täglich   | sofort für 7 Tage in Isolation,                                     |
| - Sie haben Corona;   | Kontakt mit dem  | suchen Sie einen Arzt auf und                                       |
| - Ihr Mitbewohner hat leichte   | Gesundheitsamt.  | lassen Sie sich so schnell wie                                      |
| Coronarsymptone sowie Fieber  | <ul> <li>Einwohner Deutschlands, die in<br/>Schlachthöfen in den</li> </ul>              | möglich testen. Wenn der Test                                       |
| oder Atemnot; - Ihr Mitbewohner hat Corona;                           | Niederlanden und Belgien   | positiv ist: bleiben Sie in<br>Quarantäne. Wenn der Test            |
| - Sie waren in der Nähe einer   | arbeiten, müssen sich vom  | negativ ist: können Sie die   |
| Person mit Corona (mindestens   | Gesundheitsamt der Gemeinde,   | Quarantäne verlassen, wenn Ihr                                      |
| 15 Minuten innerhalb von 1,5  | in der sie wohnen, testen lassen.  | klinischer Zustand dies zulässt.                                    |
| Metern);  | - Wer aus einem Risikogebiet nach  | - Wenn Sie keine Symptome   |
| - Sie kommen aus einem Land   | Deutschland einreist, muss für 14  | haben, aber engen Kontakt mit                                       |
| zurück, in dem die  | in häuslicher Quarantäne.  | jemandem hatten, der positiv  |
| Reisehinweise angeben, dass Sie                                       | Ausnahmen: negatives   | getestet wurde, oder wenn Sie                                       |
| zu Hause in Quarantäne bleiben  | Testergebnis, direkte Durchreise   | zur Ermittlung von  |
| werden.   | ohne Übernachtung.   | Kontaktpersonen kontaktiert   |
| . 160,  | <ul> <li>Wer in Quarantäne ist, darf seine<br/>Unterkunft nicht verlassen und</li> </ul> | werden, müssen Sie sofort in<br>Quarantäne gehen und einen          |
|   | keinen Besuch empfangen. Wer   | Termin bei Ihrem Hausarzt für                                       |
|   | sich nicht an die  | einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr                                      |
|   | Quarantäneregeln hält, begeht  | Test positiv ausfällt, wird die                                     |
|   | eine Ordnungswidrigkeit – es   | Quarantäne um sieben Tage   |
|   | droht eine Geldbuße.   | verlängert. Wenn Ihr Test negativ                                   |
|   |  | ist, können Sie ab dem 7. Tag                                       |
|   |  | nach Ihrer Quarantäne nach  |
|   |  | draußen gehen.  |
|   |  | - Abstand halten ist und bleibt                                     |
|   |  | wichtig, um eine Quarantäne zu vermeiden.                           |
|   |  | vermeiuen.  |
|   |  |   |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)   | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien                          |
|---|---|---|
|   | (Krisenstab) Stadt Aachen                                       | (Föderale Fase)   |
|   | Städteregion Aachen   |   |
|   | (Krisenstab)  |   |
| Bürger  |   |   |
|   | Für NRW gilt:   | Für ganz Belgien gilt:  |
| In den gesamten Niederlanden                                    | Risikogruppen wird empfohlen, so                                | - Wenden Sie die  |
| gilt ab dem 14. Oktober 22.00                                   | viel wie möglich zu Hause zu                                    | Hygienemaßnahmen an.  |
| Uhr (vorerst für einen Zeitraum                                 | bleiben, andere Bürger können zur                               | - Besondere Aufmerksamkeit gilt                                 |
| von 4 Wochen):  | Arbeit, Einkäufen gehen, sollen                                 | bei schutzbedürftigen Menschen.                                 |
| 7. Have englängt men  | aber weiter auch so viel wie                                    | - Treffen Sie sich so oft wie                                   |
| - Zu Hause empfängt man   | möglich zu Hause bleiben.                                       | möglich im Freien. Wenn das                                     |
| maximal 3 Personen pro Tag                                      | Dio allgamaina  | nicht möglich ist, öffnen Sie<br>Fenster.                       |
| - In Innenräumen, in denen                                      | Die allgemeine<br>Handlungsperspektive:                         | - Draußen: Mundmasken sind                                      |
| Sitzplätze zur Verfügung stehen,                                | - Waschen Sie sich regelmäßig die                               | nicht mehr obligatorisch, außer                                 |
| beträgt die maximale  | Hände   | an den geschäftigen Orten, die                                  |
| Personenzahl 30 Personen.                                       | - Husten und Niesen an der                                      | von den örtlichen Behörden                                      |
|   | Innenseite des Ellenbogens                                      | festgelegt werden.  |
| - In Innenräumen (nicht zu Hause)                               | - Papiertaschentücher verwenden                                 | - In Innenbereichen: Mundschutz                                 |
| und im Freien besteht eine                                      | - Soziale Distanzierung (1,5m                                   | bleibt dort obligatorisch, wo er                                |
| Gruppe aus maximal 4 Personen                                   | Abstand)  | bereits obligatorisch ist                                       |
| aus verschiedenen Haushalten.                                   | - Reisen Sie privat nicht unnötig ins                           | (Geschäfte, Kinos, öffentliche                                  |
|   | Ausland und machen Sie keinen                                   | Verkehrsmittel).  |
| - Ein Haushalt hat keine maximale                               | privaten Besuch.  | - Professionell organisierte Feste                              |
| Personenzahl.   | - Die Verwendung von Mund- und                                  | (z.B. Empfänge und Partys): Diese                               |
|   | Nasenmasken wird an   | folgen dem  |
| - Es ist nicht erlaubt, zwischen                                | öffentlichen Stellen empfohlen                                  | Gastronomieprotokoll und haben                                  |
| 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol                                     | - Picknicken ist ab dem 20. Mai                                 | keine Beschränkung der  |
| oder softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu | wieder möglich im öffentlichen<br>Raum (grillen ist ab 15. Juni | Gästezahl. Die Protokolle müssen strikt eingehalten werden.     |
| konsumieren.  | wieder erlaubt). 1,5 Meter                                      | Ab 9. Oktober gilt:   |
| KOHSUHIICICH.   | Abstand halten ist obligatorisch.                               | - Die Zahl der Personen, zu denen                               |
| In den gesamten Niederlanden                                    | - Es gibt keine Vorschriften für                                | Sie - außerhalb der Mitglieder                                  |
| gilt:   | privat organisierte Partys (hinter                              | eines Haushalts - enge soziale                                  |
| Die allgemeine  | der Haustür), aber es wird                                      | Kontakte haben dürfen (ohne                                     |
| Handlungsperspektive:   | abgeraten, mehr als 25 Personen                                 | Berücksichtigung der sozialen                                   |
| - Waschen Sie sich regelmäßig die                               | zu einer Party zuzulassen.                                      | Distanz), wird von 5 auf 3                                      |
| Hände;  | - Privatfeste mit einem   | Personen reduziert.   |
| - Husten und Niesen an der                                      | herausragenden Anlass (z.B.                                     | - Maximal vier Personen zu Hause                                |
| Innenseite des Ellenbogens;                                     | Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags-                                 | dürfen Zuhause eingeladen                                       |
| - Papiertaschentücher   | und Abschlussfeiern) sind                                       | werden. Dies unter  |
| verwenden;  | weiterhin unter Einhaltung der                                  | Berücksichtigung der sozialen                                   |
| - Kein Händeschütteln;  | Hygieneschutzvorkehrungen mit                                   | Distanz.  |
| <ul> <li>Soziale Distanzierung (1,5m<br/>Abstand).</li> </ul>   | 150 Teilnehmern zulässig Wird eine Feier außerhalb des          | - Unorganisierte Zusammenkünfte von mehr als vier Personen sind |
| Abstalia).  | privaten Bereichs mit mindestens                                | nicht erlaubt.  |
| Bürgermeister können Bereiche                                   | 50 Personen nicht angemeldet,                                   | ment enaubt.  |
| bestimmen, in denen   | droht ein Regelbußgeld von 500                                  |   |
| Versammlungen von 3 oder mehr                                   | Euro.   |   |
| Personen (z.B. Park, Strand oder                                |   |   |
| bestimmte Nachbarschaften)                                      |   |   |
| bestraft werden, falls nicht                                    |   |   |
| ganiigand Abstand aingabaltan                                   |   | 1   |

genügend Abstand eingehalten



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien<br>(Föderale Fase) |
|--|--|--|
| wird. Ab dem 5. August können die Bürgermeister Gebiete angeben, in denen das Tragen einer Mundmaske obligatorisch sein wird. Ab dem 29. September gilt Folgendes: Bürger können sich zu Hause mit 3 Personen, draußen mit 4 Personen treffen. |  |  |

#### Grenzen

Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.

Reisenden aus Risikogebieten:

- wird dringend empfohlen, für 10 Tage in Hausisolation zu gehen.
- Können bei Ankunft in Schiphol ab 17. August getestet werden.

Die Niederlande erklärten Belgien am 28. September zum orangen Risikogebiet. Bei Rückkehr in die Niederlande, besteht keine Quarantänepflicht, es sei denn, Sie haben sich länger als 48 Stunden in der Provinz Lüttich, der Stadt Antwerpen, der Region Brüssel oder Wallonisch-Brabant aufgehalten. In diesem Fall gilt nach Rückkehr 10 Tage Hausquarantäne.

Die Zahl der Coronavirus-Infektionen hat in ganz Belgien zugenommen. Der Farbcode des ganzen Landes wurde daher von "gelb" (Hinweis: Es bestehen Sicherheitsrisiken) in "orange" (nur notwendige Reisen) geändert. Nach einem Aufenthalt in Belgien kommen Sie nach Ihrer Rückkehr in die Niederlande für 10 Tage in Hausquarantäne. Notwendige Reisen sind erlaubt (Arbeit, Studium, informelle Pflege, medizinische Versorgung, die in Ihrem eigenen Land nicht zur Verfügung steht).

Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW wurde beschlossen, die Anwendung der CoronaEinreiseVerordnung zunächst auszusetzen. Für NRW gilt: Personen, die aus einem Hochrisikogebiet nach NRW einreisen, müssen 14 Tage in Quarantäne bleiben (mit Ausnahme des Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, negativer Testergebnisse, dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personenund Warentransports. Die Provinzen Nord- und Süd-Holland sowie Utrecht gelten als Hochrisikogebiet. Es wird empfohlen nicht dorthin abzureisen. Auch Belgien gilt als

die aus einem Hochrisikogebiet zurückkehren:
- Gleichzeitig mit der Quarantäne wird der Jokale

In Deutschland gilt für Personen,

- wird der lokale Gesundheitsdienst informiert;
- Die Dauer der Quarantäne beträgt 14 Tage;

Hochrisikogebietes.

 Entweder kann man ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden ist, oder man Ab dem 1. August 2020 muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular Public Health **Passenger Locator Form** (https://travel.infocoronavirus.be/de/public-healthpassenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Wenn Sie aus einer roten Region zurückkehren, müssen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Rückkehr für sieben Tage in Quarantäne begeben, mit einem Test am fünften Tag. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Diese Maßnahmen gelten nicht für Personen, die sich nicht länger als 48 Stunden in einer roten Zone aufgehalten haben (z.B. Grenzarbeiter). Ab dem 1. September dürfen Paare, die eine dauerhafte





| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in                                    |
|-----------------------|---|---|
|                       | (W. to a control Notice to Accelerate                               | Belgien   |
|                       | (Krisenstab) Stadt Aachen   | (Föderale Fase)   |
|                       | &<br>Caildanain Anaban  |   |
|                       | Städteregion Aachen   |   |
|                       | (Krisenstab)  |   |
|                       | kann (kostenlos) innerhalb von 72<br>Stunden nach der Rückkehr nach | Beziehung haben und diese   |
|                       | Hause getestet werden;  | nachweisen können, die Grenze<br>wieder überschreiten, um sich zu |
|                       | - Im Falle eines negativen  | sehen. Allgemeine   |
|                       | Testergebnisses wird die  | Quarantänevorschriften bleiben in                                 |
|                       | Quarantänemaßnahme sofort   | Kraft.  |
|                       | aufgehoben; diese Regelung gilt                                     | Am 2. September hat die belgische                                 |
|                       | bis zum 15. Oktober; ab dem 15.                                     | Regierung unter anderem die                                       |
|                       | Oktober wird die  | Provinz Limburg (NL) neben  |
|                       | Quarantänemaßnahme im Falle   | einigen anderen niederländischer                                  |
|                       | eines negativen Testergebnisses<br>erst nach mindestens 5 Tagen     | Provinzen als orangefarbenes<br>Risikogebiet bestimmt.            |
|                       | aufgehoben;   | Das Reiseverbot in die roten                                      |
|                       | Negative Reisehinweise: Ab dem 1.                                   | Gebiete wird aufgrund von   |
|                       | Oktober 2020 gilt eine offizielle                                   | Vereinbarungen auf europäischer                                   |
|                       | Warnung; es wird nicht empfohlen,                                   | Ebene ab 25.09. aufgehoben.                                       |
|                       | unnötige Reisen in gefährdete                                       | Reisen in die roten Gebiete                                       |
|                       | Gebiete zu unternehmen.   | werden nach wie vor stark   |
|                       | Gemäß der   | abgeraten.  |
|                       | CoronaEinreiseVerordnung des<br>Landes NRW vom 7. Oktober           | Quarantänepflicht gilt ab 6 Jahren.                               |
|                       | wurden eine Reihe von   | Quarantanepinent girt ab 0 Jamen.                                 |
|                       | Ausnahmen von der Quarantäne-                                       |   |
|                       | und Meldepflicht beim   |   |
|                       | Grenzverkehr aus einem  |   |
|                       | Risikogebiet gemacht:   |   |
|                       | - Wenn man bei besonderen   |   |
|                       | sozialen bzw. familiären Gründen regelmäßig in ein Risikogebiet     |   |
|                       | reisen bzw. aus einem   |   |
|                       | Risikogebiet nach Nordrhein-  |   |
|                       | Westfalen einreist, dies nur  |   |
|                       | einmal beim örtlichen   |   |
|                       | Gesundheitsamt gemeldet   |   |
| OX.                   | werden muss Kurzaufenthalt bis zu 24 Stunden                        |   |
|                       | kann man im Rahmen des  |   |
|                       | sogenannten "kleinen  |   |
|                       | Grenzverkehrs" in ein   |   |
| _                     | Risikogebiet reisen bzw. aus  |   |
|                       | einem Risikogebiet nach   |   |
|                       | Nordrhein-Westfalen einreisen                                       |   |
|                       | ohne die Pflicht, sich beim<br>örtlichen Gesundheitsamt zu          |   |
|                       | melden.   |   |
|                       | - Grenzpendler müssen sich  |   |
|                       | einmalig beim örtlichen   |   |
|                       | Gesundheitsamt melden.  |   |
|                       | - Innerhalb der Stadt Aachen /                                      |   |
|                       | Städteregion Aachen kann man  |   |



| Zuid-Limburg (GRIP 4)  | Kreis Heinsberg  | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien |
|--|--|--|
|  | (Krisenstab) Stadt Aachen  | (Föderale Fase)                        |
|  | & Städteregion Aachen  |  |
|  | (Krisenstab)   |  |
|  | sich online melden:  |  |
|  | https://www.staedteregion-   |  |
|  | aachen.de/grenzpendler   |  |
|  | - Alle Ausnahmen gelten aber nur,  |  |
|  | solange keine Symptome für eine COVID-19-Erkrankung vorliegen."  |  |
|  | COVID-19-EIKIAIIKUIIg VOIIIegeli.  |  |
| Zusammenarbeit   |  |  |
| Euregio Maas-Rhein   |  |  |
|  | er ICUZON Südniederlande und den Kra   | _                                      |
|  | er den Transport und die gegenseitige  | Aufnahme von COVID-bezogenen           |
| IC-Patienten.  | column 20 in 10 hours dis Assessed 1   | 1-0                                    |
| Die EMRIC-Partner stimmen sich re<br>Kommunikation ab.   | gelmäßig über die Auswirkungen der N   | raisnahmen und die öffentliche         |
|  | na mit COVID 10  |  |
| Gesetzgebung im Zusammenha   |  |  |
| Am 24. April trat ein befristetes<br>Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz  | Für NRW gilt: - Am 14. April 2020 ist in dem   |  |
| enthält eine Reihe von   | nordrhein-westfälischen Landtag  |  |
| Bestimmungen, die im   | das Epidemie Gesetz genehmigt.   |  |
| Zusammenhang mit COVID-19  | Dies ermöglicht in Krisenzeiten  |  |
| notwendig sind. Dieses Gesetz  | Anpassungen des Landesrechts.  |  |
| regelt z.B., dass die  | - Die CoronaSchutzVerOrdnung   |  |
| Testamentserrichtung beim Notar  | (CoronaSchVO) wurde zuletzt am   |  |
| oder Jahresversammlungen   | 1. Oktober aktualisiert (und ist bis   |  |
| juristischer Personen  | 31. Oktober gültig) und ebenso   |  |
| vorübergehend aus der Ferne  | wie der "Bußgeldkatalog".  |  |
| stattfinden kann.  | - Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in   |  |
|  | einem Gebiet über 50 pro   |  |
| Derzeit wird ein Notgesetz   | 100.000 Einwohner liegt können   |  |
| erarbeitet, das die derzeitigen  | strengere Regelungen gelten, als   |  |
|  |  |  |
| Notverordnungen ersetzen soll.   | die die in der Allgemeinverfügung  |  |
| Dieses Notgesetz soll den  |  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die   | die die in der Allgemeinverfügung  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine                                    | die die in der Allgemeinverfügung  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die   | die die in der Allgemeinverfügung  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung<br>geregelt sind.  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine                                    | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Korona Infektionen in dem  |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Korona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis                              |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Korona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Korona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und                   |  |
| Dieses Notgesetz soll den<br>Maßnahmen gegen die<br>Verbreitung von COVID-19 eine<br>solidere Rechtsgrundlage geben. | die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.  Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Korona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der |  |



| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg   | Provinz Limburg und Lüttich in<br>Belgien |
|-----------------------|---|---|
|                       | (Krisenstab) Stadt Aachen<br>&<br>Städteregion Aachen<br>(Krisenstab) | (Föderale Fase)                           |

Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten PANDEMRIC-Projekts durchgeführt:

- Outbreak Management
- Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports
- Restrictions on cross border procurement (o.a. in verband met de aanschaf van persoonlijke beschermingsmiddelen
- An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).

Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.

| Allgemein                         |     |                                    |
|-----------------------------------|-----|------------------------------------|
| Mögliche lokale Maßnahmen.        |     | Bürgermeister können in            |
| Der Vorsitzende der               |     | Absprache mit regionalen           |
| Sicherheitsregion bestimmt, ob in |     | Behörden und den Gouverneuren      |
| einer Sicherheitsregion           |     | weitere Maßnahmen ergreifen.       |
| zusätzliche Maßnahmen gelten.     |     | Eine lokale Lock-down ist eine der |
| Das Kabinett kann dies auch       |     | Möglichkeiten.                     |
| beschließen, wenn die öffentliche |     |                                    |
| Gesundheit gefährdet ist. Der     |     | Ab dem 9. Oktober wird Pedro       |
| Bürgermeister bestimmt, ob in     |     | Facon (GD Gesundheitswesen) als    |
| einer Gemeinde zusätzliche        |     | der im Koalitionsvertrag erwähnte  |
| Maßnahmen gelten.                 |     | Corona-Kommissar ernannt. Seine    |
|                                   | .00 | Aufgabe ist es, die                |
|                                   |     | Zusammenarbeit zwischen Bund       |
|                                   |     | und Ländern zu stärken und das     |
|                                   |     | "Barometer" - die langfristige     |
|                                   |     | Strategie auf der Grundlage        |
|                                   |     | farblich gekennzeichneter lokaler  |
|                                   |     | Maßnahmen - weiterzuentwickeln.    |
|                                   |     |                                    |

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- https://ec.europa.eu
- https://www.ecdc.europa.eu
- https://www.who.int
- https://www.rivm.nl
- https://www.vrzl.nl
- https://www.ggdzl.nl
- https://www.bundesregierung.de
- <a href="https://www.auswaertiges-amt.de">https://www.auswaertiges-amt.de</a>

- https://www.land.nrw/corona
- https://rki.de
- <a href="https://www.kreis-heinsberg.de">https://www.kreis-heinsberg.de</a>
- https://www.staedteregion-aachen.de
- <a href="http://www.aachen.de">http://www.aachen.de</a>
- <a href="https://www.health.belgium.be">https://www.health.belgium.be</a>
- <a href="https://www.info-coronavirus.be">https://www.info-coronavirus.be</a>
- <a href="https://www.crisis-limburg.be">https://www.crisis-limburg.be</a>